

Jede dieser Genossenschaften kann hinsichtlich der Inanspruchnahme ihrer Mitglieder drei verschiedene Formen annehmen; sie kann errichtet werden als eingetragene Genossenschaft mit unbefränkter Haftpflicht oder mit unbefränkter Nachschußpflicht oder mit beschränkter Haftpflicht. Bei der ersten Form haften die Gläubiger für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft dieser sowie unmittelbar den Gläubigern derselben mit ihrem ganzen Vermögen. Die Gläubiger der Genossenschaft können sich also zu ihrer Befriedigung an den einzelnen Genossen halten. Auch bei der zweiten Form haften die Genossenschaftsmitglieder mit ihrem ganzen Vermögen aber nicht unmittelbar den Gläubigern der Genossenschaft gegenüber sondern nur dieser selbst. Sie sind also nur verpflichtet, der Genossenschaft die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten. Bei der letzten Form endlich ist die Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeit der Vereinigung sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern gegenüber im voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt.

Die wichtigste Genossenschaft für den Handwerker ist die Kreditgenossenschaft. Sie soll ihm einen höheren und billigeren Kredit verschaffen als ihm bisher geboten wurde. Höheren Kredit gebraucht der Handwerker, um in seinen geschäftlichen Maßnahmen freier zu werden; und die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Vorbedingung für ein nutzbringendes Geschäft. Aber auch billig muß der Kredit sein; denn sonst wird der durch den Besitz des Geldes erzielte Nutzen durch die hohen Zinsen wieder hinfällig.

Wenn dem Handwerker durchgreifend geholfen werden soll, muß die Kreditgenossenschaft den Unterbau bilden für die Rohstoff- und Magazin-genossenschaften. Welchen Vorteil der gemeinsame Einkauf des Rohmaterials für sämtliche Handwerker einer Innung haben kann, mögen zwei Beispiele zeigen:

Im Jahre 1861 wurde in Magdeburg eine Rohstoffgenossenschaft für Schneider mit einem Betriebskapital von nur 70 Talern gegründet. Nur der kleinere Teil der dortigen Schneidermeister gehörte der Vereinigung an; trotzdem hat sie bis zum Jahre 1894 an ihre Mitglieder 328.476 *M.* als Geschäftsüberschuß verteilt. Dabei haben die Mitglieder noch den großen Vorteil, daß sie ihre Rohmaterialien besser und billiger einkaufen, als sie es im einzelnen gekonnt hätten.

Die Werk- und Rohstoffgenossenschaft der Tischlermeister in Osnabrück hält für ihre Mitglieder die vollkommensten Holzbearbeitungsmaschinen zum Gebrauche bereit. Die Maschinen werden stets stark benutzt, und deshalb sind die Gesamtunkosten der Unterhaltung äußerst gering. Als Betriebskraft dient eine Dampfmaschine von 30 Pferdekraften. Die Heizung des Dampfflessels geschieht hauptsächlich durch die entstehenden Holzabfälle und Sägespäne. Abends werden die großen Maschinen- und Zurichträume der Genossenschaft durch elektrisches Licht tageshell erleuchtet. Durch die gemeinsame Benützung dieser Maschinen sind die Tischlermeister der Ge-